

MITTELBAUKURIE GEISTESWISSENSCHAFTEN

DER KURIENSPRECHER

ASS. PROF. DR. RICHARD TRAPPL

INSTITUT FÜR SINOLOGIE DER UNIVERSITÄT WIEN

1010 WIEN, RATHAUSSTR. 19/9

TEL: 40103-2797 OD. -2799

FAX: 40 20 533

An das Präsidium
des Nationalrats
der Republik Österreich
Parlament
1010 Wien

über die Universitätsdirektion
der Universität Wien

14. 3. 96

4. MÄRZ 1996

S. 3. 96

R. Trappl

Wien, am 1. März 1996

STELLUNGNAHME

zum Entwurf:

"Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeit an Hochschulen" vom 24. Februar 1996
GZ 68158/1-I/B/10A/96

Als Sprecher der Mittelbaukurie der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien sehe ich mich in die Lage versetzt, zu einem Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu müssen, ohne mit jenen Betroffenen (es gibt etwa 800 Mittelbauangehörige in unserer Fakultät) in einer entsprechenden Kuriensitzung eine Beratung durchführen zu können, bedingt durch die extreme Kürze der Begutachtungsfrist (der Entwurf wurde am 24. Februar 1996 vom Bundesminister unterzeichnet, am 26. Februar von der Universitätsdirektion an die Dekanate übermittelt, am 27. Februar vom Dekanat unserer Fakultät ausgesandt, und am 4. März desselben Jahres endet die "Begutachtungsfrist"). Der Verzicht auf eine "Begutachtung" mag zwar gesetzlich gedeckt sein, ob es allerdings demokratiepolitisch zweckmäßig ist, gerade eine Gruppe von Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen, die für die Lehre an den höchsten Bildungseinrichtungen des Staates mitverantwortlich ist - der akademische Mittelbau-, von einer den demokratischen Usancen unserer Republik entsprechenden Vorgangsweise - von Information, Meinungsbildung und Artikulation eigener Vorschläge - auszuschließen, darf angezweifelt werden. Jahrelange Versäumnisse sowohl finanzpolitischer als auch struktur- und bildungspolitischer Reformen in einer "Acht-Tage-Aktion" nachholen zu wollen, fördert keineswegs die Glaubwürdigkeit der Repräsentanten des Souveräns des österreichischen Volkes. Die Vorgangsweise verleitet eher zur Interpretation, die Universitäten als unmündig betrachten zu wollen. Andernfalls hätte man diese - unter Einhaltung eines entsprechenden Zeitlimits - mit einem prozentuellen Einsparungsvolumen konfrontieren können und unter

Vorwegnahme des UOG 93 mit der dort vorgesehenen "Autonomie" unter Bedachtnahme auf Drittmittelfinanzierung zu eigenen Einsparungskonzepten verpflichten können. Erst im Falle bewiesener Unfähigkeit dazu wäre obrigkeitsstaatliches Eingreifen nachvollziehbar gewesen. Die nunmehrige Vorgangsweise erweckt den Eindruck, schon lange gewünschte dienstrechtliche und strukturelle Maßnahmen im Bereich der universitären Lehre unter Ausnützung des Rückenwinds des "Sparpakets" durchzupeitschen. Es ist bedauerlich, daß in der Öffentlichkeit der falsche Eindruck entstanden ist, daß die "Hochschullehrer" dieses "Sparpaket" nicht mitzutragen bereit wären. Das Gegenteil ist der Fall: als "Beamte" tragen die Hochschullehrer sehr wohl -ohne Protest- alle Maßnahmen mit, welche durch die Gewerkschaft ausverhandelt wurden (Null-Lohnrunde, Aufnahmestopp etc.). Die Einbußen von bis zu 100.000 Schilling Jahresbruttoverdienst bzw. der mögliche völlige Verlust aller Lehraufträge für so manche(n) Lektor/ Lektorin sind ein zusätzlicher finanzieller Aderlaß für den akademischen Mittelbau, der mit großem Engagement für die Wissenschaft und deren Vermittlung tätig ist, ohne unbotmäßig dafür honoriert zu werden. Die sich aus der doch sehr unterschiedlichen Struktur von Universitäten, Fakultäten und Instituten (vgl. etwa eine Klinik im AKH mit Assistenzärzten und ein philologisches Institut mit Lektoren für Fremdsprachausbildung) ergebenden unterschiedlich strukturierten Lehrauftragskontingente, bezogen auf "Stammpersonal" und externe Lektoren/Lektorinnen, müßten fairerweise in einem Dialogprozeß zwischen dem BMWFK und den Universitäten modifiziert werden, so sich die Zweckmäßigkeit dafür beweisen läßt. Unter Verwendung besoldungsrechtlicher Gesetze derart tiefgreifende universitätsstrukturelle Maßnahmen - quasi über Nacht - durchführen zu wollen, läßt bedenkliches Mißtrauen gegenüber den höchsten Bildungseinrichtungen der Republik befürchten.

Bildung - von der Universität bis zur Vorschulerziehung - gehört mit zum Wertvollsten, dessen sich ein Staat zu verantworten hat: Bildung zu einer humaneren, verantwortungsbewußteren, menschlicheren Gesellschaft hin, Vermittlung von Wissen in der Perspektive von Verantwortung im Umgang mit diesem. Ein Mißtrauen, ja eine Entmündigung der Universitäten und deren Lehrkörper läßt Arges ahnen angesichts einer gesellschaftlichen Tendenz zur plakativen Vereinfachung von Problemen und einer Brutalisierung in den Mitteln zur "Lösung" derselben. Es gilt, einer drohenden Herabminderung von Wissenschaft durch ein Auseinanderdividieren in "brauchbare" und "exotische" Disziplinen vorzubeugen, so wie in der Kunst keine "entartete" ausgegrenzt werden darf. Die Suche nach Einsparungspotentialen darf jedenfalls nicht in der vorgesehenen überproportionalen und überfallsartigen Weise auf dem Rücken einzelner Universitätsangehöriger ausgetragen werden, für die die finanziellen Einbußen im geplanten Ausmaß völlig unerwartet kommen. Entsprechend der unterschiedlichen Struktur von Fakultäten und Instituten muß vielmehr vom Gesetzgeber eine differenzierte Umschichtung von Personal - und Sachaufwand ermöglicht werden.

Es ist nicht einzusehen und bildungspolitisch abträglich, zumindest einen Teil der Assistenten/ Assistentinnen und Lektoren/ Lektorinnen weit mehr zu belasten, als dies bei den Beamten generell der Fall ist.

Ich erlaube mir, an die Volksvertretung im Nationalrat zu appellieren, eine Rücknahme der im vorliegenden Gesetzesentwurf geplanten Maßnahmen und die Aufnahme eines ernstzunehmenden Dialogs mit den Universitäten in dieser Angelegenheit - wohlgerne unter Außerfragestellung des Gesamteinsparungsziels im Bereich des BMWFK (dabei sollten auch "hausinterne" Einsparungspotentiale in einem "zero budgetting" überlegt werden, wie sie sich zwangsläufig im Zuge der Autonomisierung der Universitäten ergeben müßten) - zu bedenken.

Mißglückte Eingriffe in die Lehrstruktur von Universitäten zeigen erst mittelfristig fatale

Wirkung: im Ausbildungsdefizit der nächsten Generation, im Zurückbleiben eines Staates auf internationaler Ebene, im Verlust der Glaubwürdigkeit von Bildung allgemein.

Die von Zeit zu Zeit sehr wohl notwendige Reform des Universitätssystems einschließlich seiner Personalstruktur steht außer Frage. Die Vorgangsweise allerdings - und hier sind mit dem UOG 93 und dem geplanten UniStG ja bereits entscheidende Schritte initiiert worden - muß behutsam und in intensivem Diskurs mit den Betroffenen erfolgen.

Es geht hier nicht nur um die Einsparung von Remunerationen, es geht um die finanzielle Existenzbedrohung von einzelnen Lehrbeauftragten, die ihr Wissen jahrelang in den Dienst der Studierenden gestellt haben. Es geht nicht um die Streichung von Zusatzeinkommen des Mittelbaus, sondern um dienstrechtliche Veränderungen, die dort diskutiert werden müssen, wo sie als solche definiert und angesprochen werden können. Es geht auch um den Schutz der wissenschaftlichen "Artenvielfalt": gerade die Einführung von Mindestteilnehmerzahlen in Lehrveranstaltungen gefährdet nicht nur kleine Fächer, vielmehr gehört es zur Essenz von Wissenschaft - auch in einem "Massenfach"- daß es Lehrveranstaltungen mit (sehr) geringen Teilnehmerzahlen geben muß, da Spezialisierung zum Wesen von Forschung zählt. Aus pädagogischer Sicht sind Schwellenwerte besonders bedenklich, da die Annäherung an die Mindestteilnehmerzahl im Verlauf eines Semesters eine Atmosphäre von Erpreßbarkeit begünstigen könnte.

Aus allen oben genannten Argumenten ergibt sich die ablehnende Haltung des Unterzeichners gegen die Art der Vorgangsweise zur Durchsetzung des konzipierten Einsparungsvolumens im Wissenschaftsbereich auf Kosten des Mittelbaus über jene Maßnahmen hinaus, die für die Beamten generell vereinbart wurden. Geplante und (ggf.) als notwendig erscheinende Strukturveränderungen im Bereich der universitären Lehre und der Struktur des wissenschaftlichen Personals sollten nicht über die Änderung eines Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeit an Hochschulen präjudiziert werden.


Richard Trapp